

**Titel: Annahme einer Geldspende für die Stadtteil- und Jugendarbeit**

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	27.01.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.03.2023	

**Sachverhalt:**

Der Rotary Club Stralsund-Hansestadt hat im Rahmen seiner jährlichen Adventskalenderaktion Spenden zugunsten der Stadtteil- und Jugendarbeit in Stralsund gesammelt. Der Betrag von insgesamt 2.000,00 EUR wurde dem Amt für Schule und Sport, Abteilung Soziale Angelegenheiten als Spende angeboten. Gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 wurde die Spende vom Oberbürgermeister entgegengenommen und nun zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen. Die Geldspende soll für weitere Angebote im Rahmen der Stadtteilarbeit genutzt werden.

In Anwendung des § 44 Abs. 4 KV M-V i.V.m. mit Ziff. 3.1.2 der DA 03/2012 i.d.F. vom 26.06.2017 ist die Annahme der Geldspende aufgrund der Höhe des Zuwendungsbetrages durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zu erfolgen. Ein entsprechender Verweisungsantrag des Oberbürgermeisters liegt vor.

**Lösungsvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 2.000,00 EUR.

**Alternativen:** Die Spende wird nicht angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt die Geldspende in Höhe von 2.000,00 EUR vom Rotary Club Stralsund Hansestadt anzunehmen und gleichzeitig für den Zuwendungszweck bereitzustellen.

**Finanzierung:**

Die haushaltsrechtliche Vereinnahmung der Geldspende i.H.v. 2 T € erfolgt im:

Teilhaushalt	:	08 / Kinder- und Jugendeinrichtungen
Leistung	:	36.7.00.07.1 / sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Sachkonto	:	46299000

Betrag : 2.000,00 €

Mit der Annahme der Geldspende wird der entsprechende Aufwandansatz für die Stadtteilarbeit i.H.v. von 2 T € erhöht. Mit der Annahme der Geldspende entstehenden keine Folgekosten. Sollten im Einzelfall projektbezogene Kosten über das Maß der Spende hinaus entstehen, so werden diese aus den übrigen Mitteln für die Stadtteilarbeit finanziert.

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage1\_Spendenannahme\_OB

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow